

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Mai 2017 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Damsdorf, Gönnebek, Schmalensee, Stocksee, Tarbek und Tensfeld bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume werden in nachstehenden Räumlichkeiten eingerichtet:

Gemeinde	Bezeichnung des Wahlraums
Damsdorf	Feuerwahrergerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus, Segeberger Straße 4, 23824 Damsdorf
Gönnebek	Uns Dörphuus, Rotbüschenkamp 2, 24610 Gönnebek
Schmalensee	Gemeindsaal Gasthaus Voß, Dorfstraße 13, 24638 Schmalensee
Stocksee	Stocksee, Alte Schule, Am Dorfplatz 4, 24326 Stocksee
Tarbek	Feuerwahrergerätehaus, Dörpplatz 1 a, 24619 Tarbek
Tensfeld	Uns Huus, Am Hohen Stein 1, 23824 Tensfeld

Die Gemeinde **Bornhöved** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1 (101)	Achtern Höfen, Adolf-Piening-Straße, Alte Landstraße, Am Ackerhorst, Am Alten Markt, Apfelallee, Bahnhofstraße, Birkenallee, Buschkoppel, Feldstraße, Gartenstraße, Gönnebeker Weg, Hasselbusch, Hindenburgallee, Hinrich-Saggau-Straße, Iven-Kruse-Weg, Jahnweg, Johannes-Rauert-Weg, Katenlandweg, Kieler Tor, Kirchstraße, Kleine Heide, Kornkamp, Kronberg, Kuhberg, Lindenstraße, Mühlenstraße, Pommernweg, Priesterredder, Schwentinequelle, Schwentineal, Sanden, Schulstr., Seeweg, Tarbeker Str., Wiesengrund, Wiesenredder	Aula der Sventana-Schule Jahnweg 6 24619 Bornhöved
2 (102)	Achtern Diek, Alte Plöner Chaussee, Alter Bahndamm, Am Schwarzen Berg, Am Teich, Bracker'sche Koppel, Brovstweg, Clus, Dänenweg, Eichengrund, Forellenweg, Holstenkamp, Hornsweg, Johannesthal, Karpfenstieg, Malmöweg, Moorblick, Osloweg, Plöner Str., Schwedenring, Seeblick, Seekoppel, Segeberger Landstraße, Silgen Barga, Stromberg, Sventanaring, Tannenweg, Wendenstraße	Aula der Sventana-Schule Jahnweg 6 24619 Bornhöved

Die Gemeinde **Trappenkamp** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1 (801)	Ahornstraße, A-Schneise, Birkengrund, Bogenstraße, Breslauer Straße, Claudiusstieg, Danziger Straße, Dr.-Gustav-Porsche-Weg, Falkenweg, Farnstieg, Fasanenweg, Gärtnerstraße, Geranienweg, Ginsterstieg, Gönnebeker Ring, Grillenweg, Hebbelstraße, Heinrich-Heine-Straße, Igelweg, Irisstieg, Kieferneck, Königsberger Straße, Lerchenweg, Lilien-cronweg, Mozartweg, Rudolf-Kinau-Straße, Tannenweg, Theodor-Storm-Ring, Thomas Mann-Straße	Richard-Hallmann-Schule* Gablonzer Straße 42 24610 Trappenkamp *Zugang über den Schulhof (Kurlandstraße)
2 (802)	Am Markt, An den Tennisplätzen, Arndtstraße, Arsenalstraße, Astrid-Lindgren-Weg, Baltenweg, Berliner Ring, Bertha-von-Suttner-Straße, Bullerbü, Celsiusstraße, Drosselweg, Erfurter Str., Erich-Kästner-Weg, Friedlandstraße, Gablonzer Straße, Glashüttenweg, Goethestraße, Große Heide, Hermannstädter Straße, Horst-Schulz-Weg, Industriestr., Iserstraße, Katenlandweg, Kieler Straße, Kurlandstraße, Lessingstraße, Meisenweg, Michael-Ende-Weg, Nachtigallweg, Neue Straße, Ostlandplatz, Ricklinger Chaussee, Ricklinger Straße, Rosenstr., Rudolf-Ducke-Straße, Schulstraße, Segeberger Str., Sudetenplatz, Waldstraße	Richard-Hallmann-Schule* Gablonzer Straße 42 24610 Trappenkamp *Zugang über den Schulhof (Kurlandstraße)

Die Wahlbezirke gehören zum Wahlkreis 26 Segeberg Ost.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. März 2017 bis 16. April 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindevahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Trappenkamp, den 18. April 2017

**Die Gemeindevahlbehörde
Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher**

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**19. Sitzung des Bauausschusses
der Gemeinde Bornhöved**

Mittwoch, 03.05.2017 um 19:30 Uhr

Altes Amt, Lindenstr. 5, 24619 Bornhöved

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2017
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet 1 "westlich des Verbrauchermarktes am Kieler Tor, nördlich und westlich des Kornkamps, östlich des Kleingartengeländes und südlich der Kreisgrenze zum Kreis Plön" und für das Gebiet 2: "Flächen des Verbrauchermarktes am Kieler Tor und westlich angrenzende Erweiterungsfläche" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung über Straßenunterhaltungsmaßnahmen
8. Sanierung der Waschräume des Vicelin-Kindergartens (Haus 13a)
9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von neuen Spielgeräten an der Badestelle
10. Erneuerung der Zaunanlage am Vicelin-Kindergarten
11. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

13. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Stefan Bein, Vorsitzender

VI. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Bornhöved (Entschädigungssatzung) vom 31.03.2009

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-f), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 3 Absatz 4 Satz 3 wird gestrichen.

§ 3 Absatz 9 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den entsprechenden Regelungen des Bundesreisekostengesetzes.“

II.

Diese VI. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 10.02.2017 in Kraft.

Bornhöved, den 18.04.2017

(L.S.) **Dietrich Schwarz, Bürgermeister**

Einwohnerversammlung Gemeinde Gönnebek

Hiermit lade ich alle Gönnebeker Bürgerinnen und Bürger zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 02. Mai 2017 um 19:30 Uhr
in „Uns Dörphuus“, Rotbüschenkamp 2**

zum Thema:

„Windenergie-Aufstellung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III“

ein.
Knut Hamann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt—Ordnungsamt—Standesamt
Schulen/Kindertagesstätten—Sozialamt



Schon gewusst?

- Die Offenen Ganztagschulen der Sventana-Schule Bornhöved und der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil wünschen sich interessierte Kursleiter/innen aus den Bereichen Yoga, Töpferei, Mountainbiken, Parkourlaufen, Hausaufgabenbetreuung, Technik und alles, was „Sport“ ist. Wer Wünsche erfüllen kann, erhält gern weitere Informationen von Frau Niels/Kegel-Maier Tel. 9077-38, 9077-30.
- Die Aufnahme, Verlegung oder Aufgabe eines Gewerbes (An-, Um- und Abmeldungen) sind immer beim Ordnungs-/Gewerbeamt einzureichen / anzuzeigen. Dieses gilt auch, sofern eine Meldung / Mitteilung bereits bei anderen Stellen (z.B. Finanzamt) getätigt wurde. Dieses kann auch auf elektronischem Wege unter folgendem Link (über die Homepage des Amtes) geschehen: <http://www.gewerbeamt.de/eGewerbe>